

Holländischer Schäferhund Club Deutschland e. V.



Regelung zur Varietäten-Kreuzung des Holländischen Schäferhundes als Projekt des Holländischen Schäferhund Clubs Deutschland e.V.

Vorbemerkungen der FCI

Mit Beschluss der Generalversammlung der FCI 2011 in Paris wurde seitens der FCI u.a. die Varietätenkreuzung zur Erhaltung und Vergrößerung des Genpools begrüßt. Sie trat am 01.01.2012 in Kraft.

[ALLGEMEINE UND RASSESPZIFISCHE RICHTLINIEN DER FCI

FÜR DAS KREUZEN VON RASSEN UND RASSEVARIETÄTEN

1) Die FCI fördert die Kreuzung von Rassenvarietäten um deren Genpool zu vergrößern und die Gesundheit der Tiere zu verbessern; für die Gesundheit der Hunde ist es nicht förderlich, wenn die Populationen zu klein sind.

Diese Empfehlung

- *ersetzt das Zirkular 36/1973 vom 17/10/1973 sowie die Beschlüsse der FCI-Generalversammlung aus dem Jahr 1984 (Acapulco),*
- *berührt jedoch nicht die gegenwärtige CACIB-Vergabe*

2) Richtlinien für das Kreuzen von Varietäten einer Rasse können nur im Einvernehmen mit dem URSPRUNGSLAND und dem ANTRAGSTELLENDEN LAND unter Aufsicht der Wissenschaftlichen und der Zuchtkommission der FCI ausgearbeitet werden.

3) ALLGEMEINE UND RASSESPZIFISCHE GRUNDSÄTZE

Zur Verminderung von Gesundheitsproblemen oder von Problemen aufgrund eines ungesunden Körperbaus sollte es generell möglich sein, ENG VERWANDTE RASSEN oder RASSEVARIETÄTEN zu kreuzen.

Dabei gilt:

- *GRÖSSE: Nur Kreuzen mit der nächsten Grössenvarietät (wegen des Risikos beim Werfen).*
- *LANGHAAR: Kreuzen von Langhaar mit Langhaar ergibt stets wieder Langhaar (wegen des rezessiven Gens)*
- *FARBE: Niemals Merle mit Merle kreuzen, denn ein Viertel des Wurfs wird homozygot mit Letaldefekten oder Gesundheitsproblemen, wie Taubheit, belastet sein.*

Vorgaben in Bezug auf den Holländischen Schäferhund:

→HOLLANDSE HERDERSHOND (223): Kreuzen von Langhaar mit Rauhaar muss wegen des Risikos untypischer Haarstrukturen vermieden werden.]

(I) Kreuzungsprojekt Langhaar x Kurzhaar

1 Ziel und Allgemeine Bestimmungen

Das Projekt dient in erster Linie als Erweiterung der Ziele des ZKB des HSCD, nämlich dem Ziel den Genpool und die Population der Langhaarvarietät des Holländischen Schäferhund zu fördern und zu verbessern, wenn gleich man den Genpool des Kurzhaars nicht außer Acht lassen sollte. Die aktuell gültige ZKB des HSCD wird durch diese Regelung nicht außer Kraft gesetzt und behält im Allgemeinen ihre Gültigkeit, soweit in dieser Regelung nicht anders beschrieben. Sie gilt als Erweiterung und legt die Rahmenbedingungen einer Varietätenkreuzung nach §7b der ZKB fest. Die Nachkommen können unproblematisch in der Langhaarzucht Eingang finden, um ab der F2 Generation auch Langhaarwelpen hervorzubringen.

2 Voraussetzungen der Zuchtpartner und Planung der Durchführung

Auf schriftlichen detaillierten Antrag an die ZK des HSCD kann das Projekt nach Genehmigung des HSCD, des NHC und des VDH mit zwei rassetypischen Holländischen Schäferhunden der Varietät Kurzhaar und Langhaar, ungeachtet der Geschlechterverteilung, durchgeführt werden. Beide müssen zur Zucht zugelassen sein und die entsprechenden Zuchtkriterien (§7 ZKB) erfüllen.

Beide Hunde, die für ein solches Projekt eingesetzt werden, sollten grundsätzlich bereits erfolgreich rassetypischen Nachwuchs in ihrer Varietät gebracht haben.

Bei einer Varietätenkreuzung werden keine Registerhunde, welche durch Phänotypisierung sogenannter „x-Holländischer Schäferhunde“ eine Registerahnentafel besitzen, eingesetzt.

Beide Elterntier müssen reinerbig gestromt sein. Gelbträger werden grundsätzlich nicht in der Varietätenkreuzung eingesetzt.

Beide Elterntiere, vor allem der Kurzhaar, sollten auf Langhaarigkeit getestet sein, um etwaige Überraschungen in der F1 zu vermeiden (siehe Punkt 3a) und b) oder 4b) – LH x KH (LH-Träger)).

Der Züchter hat seine Planung über die erste Generation hinausgehend über die ZL der ZK in seinem Antrag darzulegen und dem HSCD ggf. in die Findung und Durchführung des Planes einzubinden.

Welpen sollen bewusst an Züchter abgegeben werden, welche das Zuchtgeschehen weiterhin mit dieser Kreuzung unterstützen möchten. Vorab sollen mind. 2 interessierte Züchter/Deckrüdenbesitzer benannt werden können.

Die Nachkommen (F1) dieses Projektes erhalten Kurzhaar-Registerpapiere mit voller Abstammung im Anhang und einen Vermerk: „Zuchtprogramm Kurzhaar/ Langhaar“ und zusätzlich den Hinweis, dass es sich um Langhaarträger handelt.

Damit die Nachkommen der F1 als L/I (Kurzhaar (Langhaarträger) eingetragen werden können, sollten möglichst beide Eltern auf Langhaarigkeit getestet sein.

Sollte eine Varietätenkreuzung eines Langhaares mit einem eindeutig bekannten Kurzhaar (Langhaarträger) geplant sein, so gelten direkt die Vorgaben zum Zuchteinsatz der F1 Generation. (Siehe Punkt 3 a) und b)).

3 Zuchteinsatz der F1-Generation

a. Allgemeine Bestimmungen

Die Nachkommen des Projektes können unter den Bedingungen der ZKB des HSCD, als Kurzhaar ihre ZZL machen. Der Zuchteinsatz mit einem LH Zuchtpartner, ist mit einem Nachkommen der F1 Generation unkompliziert möglich. Es bedarf keinen neuen Erstantrag auf Varietätenkreuzung. Der Zuchteinsatz mit einem KH ist nach Absprache mit der ZL ebenfalls möglich. (siehe Punkt 3 c). Die Exterieurbeurteilung bei der Vorstellung auf der ZZL ist dabei ausreichend, es muss nicht zwingend ein Ausstellungsergebnis oder die Beurteilung der Nachzuchtkontrolle eingereicht werden.

Der Zuchthund muss in seiner Varietät die Zuchtzulassung bei der Exterieurbegutachtung und Verhaltenstest bestehen. Es darf dem Richter auch der Hinweis darauf gegeben werden, dass es sich bei dem Zuchthundanwärter um einen Hund aus einem Projektwurf handelt. Dies darf bei der Bewertung Berücksichtigung finden. Grobe Mängel im Gebäudeaufbau, Typ und Wesen sind aber nicht zu tolerieren.

b. Verpaarung mit einem Langhaar

Bevorzugt ist die Verpaarung der F1 Generation mit einem Langhaar mit vollen Langhaar-Ahnen und vollen Papieren. Die Wurfplanung erfolgt auch hier als Projektwurf „Fortführung des Projektes“ nach Genehmigung der ZK. Beide Partner müssen die vorgegebenen Zuchtkriterien (insgesamt KH & LH) bezüglich der Gesundheitsuntersuchungen erfüllen.

Die Nachkommen, welche statistisch zu 50 % optische Langhaare und zu 50% optische Kurzhaare sein werden (von denen wieder 100% LH-Träger sind) bekommen ihrem Exterieur entsprechend, bei der Zuchtabnahme die jeweiligen Papiere (Langhaar oder Kurzhaar). Beide Varietäten bekommen Registerpapiere mit vollen Ahnen im Anhang und den entsprechenden Vermerk:

- Langhaar „F2-Generation aus KHxLH-Verpaarung“ oder
- Kurzhaar „F2-Generation aus KHxLH-Verpaarung (Langhaarträger)“.

Der Züchter ist verpflichtet einen Gentest auf Langhaarigkeit durchzuführen, damit es bei der Ausstellung der Papiere nach Varietät zu keinen Fehlern kommt. Entscheidend ist der Gentest, auch wenn die Optik vielleicht nicht ganz eindeutig ist.

c. Verpaarung mit einem Kurzhaar (Langhaarträger) oder Kurzhaar (reinerbig)

Der Einsatz in die Kurzhaarzucht sollte auf Antrag ebenso möglich sein. Es bedarf der Zustimmung der ZL mit einer entsprechenden Begründung, warum der Hund in die Kurzhaarzucht eingesetzt werden soll.

Dabei gilt es den Einsatz mit einem gleichartigen KH der ebenso bekanntlich Langhaarträger ist (i) und dem Einsatz mit einem wahrscheinlich reinerbigen KH (ii) zu unterscheiden.

i. KH (Langhaarträger)F1 x KH (Langhaarträger) (gemäß NHC nur wenn der KH (Langhaarträger) nicht aus einer Varietätenkreuzung stammt – ggf. wieder löschen!!!)

Statistisch gesehen werden 25% Langhaarige Welpen fallen. Diese können somit die Langhaarzucht zusätzlich unterstützen.

Weitere 50% sind als KH zu erwarten, die Langhaarträger wären und weitere 25% sind reinerbig KH. (wahrscheinlich 75% optische KH)

Die Nachkommen erhalten nach Gentest auf Langhaarigkeit ihre entsprechenden Papiere nach Varietät, die Kurzhaar (Langhaarträger) zusätzlich den Vermerk, dass sie das Langhaargen tragen.

ii. KH (Langhaarträger)F1 x KH

Von diesen beiden Varianten, ist diese in Bezug auf die Langhaarzucht zunächst weniger relevant, da in der nächsten Generation kein Langhaar geboren werden kann. Für die Kurzhaarzucht würde diese Verpaarung aber ebenfalls eine Genpoolerweiterung darstellen. Es wird dem Züchter in jedem Fall empfohlen, die Nachkommen auf Langhaarigkeit testen zu lassen, da zu erwarten ist, dass 50 % das Langhaargen geerbt haben.

4 Weiterer Zuchteinsatz ab der F2 Generation und später

a. Langhaar

Der Zuchteinsatz der F2-Langhaare erfolgt fortan, nach den allgemeinen Regularien der Langhaarzucht. Erst ab der 3. Generation gleicher Varietät erhalten die Nachkommen volle FCI Papiere. Eine Rückkreuzung mit einem KH auch mit einem KH(LH-Träger) ist nicht möglich.

b. Kurzhaar (Langhaarträger) in Kombination mit einem Langhaar

Der Zuchteinsatz der F2-Kurzhaare (Langhaarträger) erfolgt analog Punkt 3 dieser Regelung.. Da auch in Zukunft bei der Kombination eines solchen KH (LH-Trägers) mit einem Langhaar statistisch zu 50% KH Welpen (die alle Langhaarträger sind) fallen werden und diese auch weiter für die Zucht eingesetzt werden sollen, erhalten all diese (KH/Langhaarträger) Nachkommen, obgleich um welche Generation es sich handelt, den Vermerk „Zuchtprogramm Kurzhaar/Langhaar – Langhaartträger“)

c. Kurzhaar (Langhaarträger) in der Kurzhaarzucht

Auf Antrag können Nachkommen des Projektes wie in in Punkt 3c (ii) in der Kurzhaarzucht eingesetzt werden. Auch in diesem Fall gilt ab der 3. Generation gleicher Varietät erhalten die Nachkommen volle Kurzhaar-Ahnentafeln. Es wird empfohlen alle Nachkommen auf Langhaarigkeit zu testen, um die Langhaarträger zu identifizieren.

Kreuzungsschema

G 0 Elterntiere: KH (LL) x LH (II)

F 1 Nachkommen: KH* (LI) 100% (optische Kurzhaar, ggf. etwas wuscheliger)

Variante 3 b) F1 x Langhaar

Elterntiere: KH*(LI) x LH (II)

F 2 Nachkommen: KH*(LI) 50%/ LH (II) 50%

Variante 3 c (i) F1 x bekannter Langhaarträger

Elterntiere: KH*(LI) x KH* (LI)

F 2 Nachkommen: KH(LL)25%/KH*(LI)50%/LH(II)25%

Variante 3 c (i) F1 x Kurzhaar

Elterntiere: KH*(LI) x KH(LL)

F 2 Nachkommen: KH(LL) 50%/KH*(LI) 50% (kein Langhaar möglich)

Kreuzungsprojekt Rauhaar x Kurzhaar

1 Ziel und Allgemeine Bestimmungen

Das Projekt dient in erster Linie als Erweiterung der Ziele des ZKB des HSCD, nämlich dem Ziel den Genpool und die Population der Rauhaarvarietät des Holländischen Schäferhundes zu fördern und zu verbessern. Im Gegensatz zur Langhaar-Kurzhaar Varietätenkreuzung dominiert RH über KH, wenn auch der Erbgang möglicherweise unvollständig dominant scheint. (F1 Generation weist deutlich kürzeres und nur wenig krauses Fell auf)

. Die aktuell gültige ZKB des HSCD wird durch diese Regelung nicht außer Kraft gesetzt und behält im Allgemeinen ihre Gültigkeit, soweit in dieser Regelung nicht anders beschrieben. Sie gilt als Erweiterung und legt die Rahmenbedingungen einer Varietätenkreuzung Rauhaar x Kurzhaar nach §7b der ZKB fest.

2 Voraussetzungen der Zuchtpartner

Auf schriftliche detaillierte Anfrage an die ZK des HSCD kann das Projekt nach Genehmigung des HSCD, des NHC und des VDH mit zwei rassetypischen Holländischen Schäferhunden der Varietät Rauhaar und Kurzhaar, ungeachtet der Geschlechterverteilung, durchgeführt werden. Beide müssen zur Zucht zugelassen sein und die entsprechenden Zuchtkriterien (§7 ZKB) erfüllen.

Bevorzugt sollen jene Hunde für ein solches Projekt eingesetzt werden, welche bereits erfolgreich rassetypischen Nachwuchs in ihrer Varietät gebracht haben und die Linien sollten nicht zu häufig vertreten sein.

Bei einer Varietätenkreuzung werden keine Registerhunde, welche durch Phänotypisierung sogenannter „x-Holländischer Schäferhunde“ eine Registerahnentafel erhalten, eingesetzt.

Beide Elterntier müssen reinerbig gestromt sein. Gelbträger werden grundsätzlich nicht in der Varietätenkreuzung eingesetzt.

Da es ein Zuchtverbot RH x LH gibt, ist der Kurzhaar auf Langhaarigkeit zu testen. Es dürfen nur reine Kurzhaar bei einer Varietätenkreuzung (RH x KH) eingesetzt werden.

Der Züchter hat seine Planung über die erste Generation hinausgehend über die ZL der ZK darzulegen oder den HSCD ggf. in die Findung und Durchführung des Planes einzubinden.

Welpen sollen bewusst an Züchter abgegeben werden, welche das Zuchtgeschehen weiterhin mit dieser Kreuzung unterstützen möchten. Vorab sollen mind. 2 interessierte Züchter/Deckrüdenbesitzer benannt werden können.

Die Nachkommen dieses Projektes erhalten Rauhaar-Registerpapiere mit voller Abstammung im Anhang und dem Vermerk: Zuchtprogramm Rauhaar/Kurzhaar - „F1-Generaation aus RHxKH-Verpaarung“

3 Zuchteinsatz der Nachkommen der F1-Generaation

a) Allgemeine Bestimmungen

Es ist davon auszugehen, dass die Nachkommen sowohl vom Rauhaar als auch vom Kurzhaar deutlich abweichen. Die Nachkommen des Projektes können unter den Bedingungen der ZKB des HSCD, als Rauhaar ihre ZZL machen. Die Exterieurbeurteilung bei der Vorstellung auf der ZZL ist dabei ausreichend, es muss nicht zwingend ein Ausstellungsergebnis oder die Beurteilung der Nachzuchtkontrolle eingereicht werden.

Der Zuchthund muss in seiner Varietät die Zuchtzulassung bei der Exterieurbegutachtung und Verhaltenstest bestehen. Es darf dem Richter auch der Hinweis darauf gegeben werden, dass es sich bei dem Zuchthund anwärter um einen Hund aus einem Projektwurf handelt. Dies darf bei der Bewertung Berücksichtigung finden. Grobe Mängel im Gebäudeaufbau, Typ und Wesen sind aber nicht zu tolerieren.

b) Verpaarung mit einem Rauhaar

Bevorzugt ist die Verpaarung der F1 Generaation mit einem Rauhaar mit vollen Rauhaar-Ahnen und vollen Papieren anzustreben. Die Wurfplanung erfolgt auch hier als Projektwurf nach Genehmigung der ZK. Beide Partner müssen die vorgegebenen Zuchtkriterien erfüllen.

Ab der F2 Generaation ist davon auszugehen, dass sich bei einem Teil der Nachkommen die Haarstruktur deutlich denen eines „reinen“ Rauhaares annähern wird. Es werden vermutlich auch weiter Nachkommen fallen, die deutlich kürzer und weniger kraus in ihrer Fellstruktur sind. Alle Nachkommen bekommen Rauhaar-Registerpapiere mit vollen Ahnen im Anhang und den entsprechenden Vermerk:

- Rauhaar „F2-Generaation aus RHxKH-Verpaarung“.

4 Weiterer Zuchteinsatz

Der Zuchteinsatz der F2-Rauhaare erfolgt fortan, nach den allgemeinen Regularien der Rauhaarzucht.

Erst ab der 3. Generation gleicher Varietät erhalten die Nachkommen volle FCI Papiere.

Derzeit wird geprüft, inwieweit die „Rauhaarigkeit“ mittels Gentests verifiziert werden kann.

Diese Anlage zur ZKB wurde in der Mitgliederversammlung am 19.03.2023 genehmigt.